Zum Verfassungsartikel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Verfassungsartikel

Während im Eidgenössischen Politischen Departement die Botschaft zum Verfassungsartikel über die Auslandschweizer vorbereitet wird, ist soeben zum selben Thema ein bedeutender privater Beitrag unter dem Titel "Der Staat und seine Bürger im Ausland" als Dissertation publiziert worden. In einer ausführlichen und systematischen Uebersicht stellt der Autor die individuellen Rechte und Pflichten der Auslandschweizer gegenüber der Schweiz dar, führt die mit der Wahrung der Interessen der Auslandschweizer betrauten Dienstzweige und Kommissionen des Bundes sowie dessen Leistungen auf und widmet einen eigenen Abschnitt den öffentlichen und privaten, im Dienste der Auslandschweizer stehenden Organisationen im Inland. In einem "Bestrebungen - de lege ferenda - zur Intensivierung der Rechtsbeziehungen" betitelten Abschnitt wird sodann die Rechtslage im Zusammenhang mit der erwünschten Ausübung der politischen Rechte durch die Auslandschweizer wie auch die Frage des Verfassungsartikels einlässlich untersucht. Der Autor kommt zu Schlussfolgerungen, die für die Auslandschweizer durchwegs positiv sind. Die gründliche rechtsvergleichende Darstellung der Verhältnisse in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland - wobei für einzelne Fragen auch die Rechtsordnungen in Oesterreich und den USA herangezogen werden - schliesst der Autor mit den erfreulichen Sätzen:
Die Uebersicht soll es ermöglichen, die anderwärts verwirklichten Gedanken unter Anpassung an schweizerische Verhältnisse auf ihre Eignung hin zu prüfen und sie soll die Ueberzeugung verbreiten helfen, dass die Statuierung einer Verfassungsbestimmung in unserer Staatsform das geeignetste Mittel zur Gewährleistung einer kohärenten Auslandschweizerpolitik dastellt. Damit sollen auch die drei dringlichsten Postulate der Auslandschweizer selbst in den Bereich einer beförderlichen Verwirklichung gelangen: Grundsatzartikel-Aufenthalterstimmrecht-Vertretung im Parlament. Damit dies nicht auf der Wunschliste stehen bleibe, möge die vorgenommene Untersuchung beitragen.
Dr. Alex Wiederkehr "Der Staat und seine Bürger im Ausland", Zürcher Studien zum Internationalen Recht Nr. 37, Polygraphischer Verlag AG Zürich, 1964

****

Am diesjährigen Auslandschweizertag in Solothurn wird der Verfassungsartikel für die Auslandschweizer Mittelpunkt der Dikussion sein. Ebenso wird an der Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein, in Vaduz, Ende Mai, Herr Fürsprech Maurice Jaccard, diplomatischer Sektionschef Ia des Eidg. politischen Departementes, eingehend über dieses Thema referieren.